

Ergebnisse der AG Politische Partizipation am 01.02.2023

Änderung der Richtlinien des Beirats für Menschen mit Behinderungen

| Themen | Empfehlung der LAG | Anregungen der AG | Vorschlag | Rückmeldungen aus der Sitzung am 26.10.2022 | Votum der AG am 01.02.2023 |
|---------------------------|---|--------------------------------|---|--|---|
| Titel des Beirates | Beirat von Menschen mit Behinderungen anstatt Beirat für Menschen mit Behinderungen (s. Zusammensetzung) | Keine abschließende Diskussion | | 1) Beirat von und für Menschen mit Behinderungen 2) Inklusionsausschuss 3) Inklusionsbeirat 4) Beirat für gesellschaftliche Teilhabe 5) Beirat für Menschen mit Handicap | Nr. 3: Inklusionsbeirat → einstimmig |
| Präambel | Aufnahme einer Präambel mit Bezugnahme zu relevanten Gesetzestexten und einer Definition des Behindertenbegriffs in Anlehnung an die UN-BRK | Grundsätzliches Einverständnis | Der Kreistag des Kreises Warendorf hat aufgrund der Kreisordnung – KrO NRW - für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom xxx und des § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW) vom 16. Dezember 2003 (GV NRW S. 766), zuletzt geändert durch Gesetz vom xxx in seiner Sitzung am _____ folgende Richtlinien beschlossen: Der Kreis Warendorf ist im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen des § 1 | | → einstimmig |

| | | | | | |
|--------------------|---|--------------------------------|---|--|--|
| | | | <p>Abs. 1 BGG NRW entschlossen, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und zu beseitigen sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft durch die Beseitigung von Barrieren und die Herstellung von Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung.</p> <p>Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Menschen mit Behinderungen die Personen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in der Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.</p> | | |
| Zielsetzung | Aufnahme eines eigenen Paragraphen zur Zielsetzung des Beirates | Keine abschließende Diskussion | Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf und zur Wahrung ihrer Interessen wird ein Beirat gebildet. | | Zur Verwirklichung der Inklusion - einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - im |

| | | | | | |
|--|--|---------------------------------------|--|--|---|
| | <p>Aufgaben</p> <p>Genauere Beschreibung des Aufgabenbereiches des Beirates;</p> <p>Aufgaben könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung der Öffentlichkeit - Stellungnahmen zu kommunalen Vorhaben und Planungen - Beratung und Information zum Thema Inklusion bzw. Ansprechpartner für Gruppen, Institutionen, Einrichtungen etc. im Kreisgebiet bzgl. Inklusionsarbeit | <p>Grundsätzliches Einverständnis</p> | <p>Der Beirat berät den Kreistag, dessen Ausschüsse und den Landrat. Der Beirat soll Impulse geben und kann für Stellungnahmen eingebunden werden. Er übernimmt dazu die folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Beirat ist Ansprechpartner für die Anliegen der Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf. - Der Beirat bündelt und artikuliert die Interessen der Menschen mit Behinderung, wenn sie in den originären Zuständigkeitsbereich des Kreises fallen. Darüber hinaus gehende Anliegen vermittelt er an entsprechend zuständige Stellen. Der Beirat versteht sich nicht als kreisweiter Beschwerde- und Beratungsstelle. - Der Beirat trägt Sorge dafür, dass die Beteiligung und Einbindung von Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf sichergestellt ist. | <p>- Ersetzung des „kann“ durch „soll“ oder „muss“</p> | <p>Kreis Warendorf und zur Wahrung ihrer Interessen wird ein Beirat gebildet. → einstimmig</p> <p>Der Beirat gibt Impulse und wird für Stellungnahmen eingebunden. → einstimmig</p> |
|--|--|---------------------------------------|--|--|---|

- Der Beirat berichtet über Aspekte der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf und über die eigene Arbeit gegenüber dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit.
- Der Beirat stellt den Informationstransfer über relevante Themen und Aktivitäten in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und zwischen ihnen her.
- Er wirkt bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Inklusionsplans für den Kreis Warendorf maßgeblich mit.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Menschen mit Behinderungen

Weitere Aufgaben sind:
Mitwirkung in der

- Gesundheitskonferenz,
- Kommunalen Konferenz Alter und Pflege und
- Regionalplanungskonferenz

Sitz des Beirates in der Gesundheitskonferenz, kommunalen Konferenz Alter und Pflege und der Regionalplanungskonferenz
→ Änderung der Richtlinien

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wirkt der Beirat zur Sensibilisierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen hin.
→ einstimmig

| | | | | | |
|--|--|---|---|---|---|
| <p>Größe des Beirates</p> | <p>Prüfung der Größe, ggf. Verringerung der Mitgliederzahl</p> | <p>Bildung von Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themen</p> | <p>Zur Vorbereitung seiner Sitzungen sowie zur vertieften Behandlung einzelner Themen, die für die Beiratsarbeit von Bedeutung sind, ist der Beirat berechtigt, Arbeitsgruppen zu bilden. Die Arbeitsergebnisse sind dem Beirat vorzulegen.</p> | <p>- Bildung von Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themen - Z.B. Bildung einer AG zur Fortschreibung/ Umsetzung des Inklusionsplan</p> | <p>Bildung von Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themen → einstimmig Z.B. Bildung einer AG zur Fortschreibung/ Umsetzung des Inklusionsplan</p> |
| <p>Zusammensetzung des Beirates</p> | <p>Beirat für Menschen mit Behinderungen anstatt von Menschen mit Behinderungen: Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen - Unterscheidung in stimmberechtigte und beratende Mitglieder → Selbstvertretung ist stimmberechtigt, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Fraktionen sowie von Einrichtungen u.ä. sind beratende Mitglieder - Mentoring-Modell zu Akquise</p> | <p>Es sollte mindestens eine paritätische Besetzung von Menschen mit und ohne Behinderungen angestrebt werden</p> | | | <p>§2 Abs. 3 Satz 1 der aktuellen Richtlinien entfällt wegen Dopplung Alle Mitglieder sind stimmberechtigt → mehrheitlich (Eine Gegenstimme)</p> |

| | | | | | |
|-------------------------------|--|--|---|--|--|
| | Aufnahme der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden | Benennung von ein bis zwei Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Beauftragten | Bericht aus dem Beirat im Sozialausschuss analog des Berichtes der Verwaltung | – Mehr Außendarstellung des Beirats – Informationen auf der Internetseite des Kreises bereitstellen | Kein Votum |
| Öffentlichkeit | | Erhöhung des Bekanntheitsgrades des des Gremiums; Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Beirat und der Politik | | | Zusätzlicher Paragraph in den Richtlinien; Regelmäßiger Bericht aus dem Beirat im SGA → einstimmig |
| Rechte des Beirates | Informationen in barrierefreier Form; Entsendung von Beiratsmitgliedern als sachkundige Bürgerinnen und Bürger in die Ausschüsse | Keine abschließende Diskussion | | | Entsendung eines Mitglieds des Beirates als fachkundiges Mitglied in den SGA und in den Bauausschuss → einstimmig |
| Ressourcen des Beirats | Ermöglichen eines eigenen Budgets für den Beirat inklusive Rechenschaftsbericht; Kostenübernahme von Assistenzleistungen und | Keine abschließende Diskussion | | | Aufwandsentschädigungen für Tätigkeiten im Kontext der Beiratsarbeit (in Abstimmung mit der Verwaltung) sowie Sachkosten /Budget für |

| | | | | | |
|-----------------------|--|--|--|--|---|
| Inklusionsbeauftragte | behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen | | Bündelung der Zuständigkeiten auf der Stelle im Planungsstab „Alter, Pflege und Inklusion“. Stundenanteile sind bereits in diesem Aufgabenbereich vorhanden. | | Referenten, Material u.ä. wird vom Kreis übernommen → einstimmig Installation einer / eines hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten → einstimmig |
|-----------------------|--|--|--|--|---|